

NIEDERSCHRIFT

über die **19.** Sitzung
des Kreistages
(XV. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **17.12.2013**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 15:10 Uhr
Ende der Sitzung: 18:50 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Volker Bäumken
4. Frau Irmintrud Berger
5. Frau Barbara Brand
6. Herr Andreas Buchartz
7. Herr Heiner Cölln
8. Herr Hans Ludwig Dickers
9. Herr Heijo Drießen
10. Herr Karl-Heinz Ehms
11. Herr Reiner Geroneit
12. Herr Prof. h.c. (BG) Dr. med. Klaus Goder ab 15.50 Uhr
13. Herr Gerhard Heyner
14. Herr Thomas Jung
15. Herr Norbert Kallen
16. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
17. Herr Willy Lohkamp
18. Frau Ursel Meis
19. Herr Werner Moritz
20. Herr Bertram Graf von Nesselrode
21. Frau Sabine Prosch
22. Frau Angelika Quiring-Perl

23. Herr Franz-Josef Radmacher
24. Herr Bernd Ramakers
25. Herr Karl-Heinz Schnitzler
26. Frau Petra Schoppe
27. Herr Antonius Suppes
28. Herr Wolfgang Wappenschmidt
29. Herr Dieter Welsink
30. Herr Thomas Welter
31. Frau Maria Widdekind
32. Frau Birte Wienands
33. Herr Dr. Christian Will

• SPD-Fraktion

34. Herr Denis Arndt
35. Herr Udo Bartsch
36. Herr Udo Bernards
37. Herr Horst Fischer
38. Herr Harald Holler
39. Frau Doris Hugo-Wissemann
40. Herr Stephan Ingenhoven
41. Herr Dieter Jüngerkes
42. Herr Manfred Kauertz bis 18.20 Uhr
43. Herr Bernd Kehrberg
44. Herr Wilhelm Küpper
45. Herr Martin Mertens
46. Herr Erwin Popien
47. Herr Reinhard Rehse
48. Herr Rainer Schmitz
49. Frau Gertrud Servos
50. Herr Rainer Thiel MdL

• FDP-Fraktion

51. Herr Walter Boestfleisch
52. Herr Jan Christopher Cwik
53. Herr Bijan Djir-Sarai
54. Herr Franc J. Dorfer
55. Herr Rolf Kluthausen
56. Herr Michael Riedl ab 17.25 Uhr
57. Herr Dirk Rosellen
58. Herr Sven Weber
59. Herr Rudolf Wolf

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

60. Herr Erhard Demmer
61. Herr Dieter Dorok
62. Herr Manfred Haag
63. Herr Martin Kresse
64. Herr Hans Christian Markert
65. Frau Susanne Schöttgen bis 16.35 Uhr
66. Frau Angela Stein-Ulrich
67. Frau Susanne Stephan-Gellrich

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 68. Herr Jürgen Güsgen entschuldigt
- 69. Herr Erwin Hartmann bis 17.30 Uhr
- 70. Frau Gabriele Parting
- 71. Herr Carsten Thiel

- **Unabhängige Linke Liste**

- 72. Herr Harald Farle entschuldigt
- 73. Herr Hans-Wilhelm Grütjen

- **Parteilose**

- 74. Herr Daniel Mike Schöppe

- **Zentrum**

- 75. Herr Gerhard Woitzik bis 17.50 Uhr

- **Verwaltung**

- 76. Frau Heike Bongers
- 77. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 78. Herr Günter Hassels
- 79. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 80. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 81. Herr Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz
- 82. Herr Marcus Temburg
- 83. Herr Harald Vieten

- **Schriftführerin**

- 84. Frau Annika Böhm

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	7
2.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	7
3.	Feststellung des Jahresabschlusses 2012, Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Landrates Vorlage: 014/2844/XV/2013	8
4.	1. Verzeichnis der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 Vorlage: 20/2861/XV/2013	8
5.	Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 Vorlage: 20/2862/XV/2013	9
5.1.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.12.2013 keinen Doppelhaushalt zu verabschieden Vorlage: 010/2885/XV/2013	10
5.2.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 05.12.2013 den Doppelhaushalt erst für die Jahre 2015/2016 aufzustellen Vorlage: 010/2890/XV/2013	11
5.3.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive zum Thema „Verwendung von nicht verausgabten Haushaltsmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes“ vom 05.12.2013 und Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 50/2888/XV/2013	11
5.4.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive zum Thema "Kostenermittlung und Kostenerstattung für die Umsetzung landesgesetzlicher Regelungen/ Konnexitätsprinzip" vom 12.12.2013 und Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: III/2896/XV/2013	12
6.	Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 für die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 507/2868/XV/2013	12
7.	Vorlage des Wirtschaftsplanes 2014 des Kreiskrankenhauses Grevenbroich Vorlage: 540/2871/XV/2013	13
8.	Vorlage des Wirtschaftsplanes 2014 des Kreiskrankenhauses Dormagen Vorlage: 540/2870/XV/2013	13
9.	Frauenförderplan der Rhein-Kreis Neuss Kliniken Vorlage: 540/2869/XV/2013	14
10.	Abfallgebühren und -entgelte 2014 Vorlage: 68/2858/XV/2013	14

11.	1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. G 54 "Gewerbegebiet Noithausen" der Stadt Grevenbroich hier: Anpassung gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW Vorlage: 61/2641/XV/2013/1	16
12.	6. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen - (FFH-Gebiet Wahler Berg) hier: a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Satzungsbeschluss der 6. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen - durch den Kreistag. Vorlage: 61/2867/XV/2013	16
13.	2. Änderung des Landschaftsplanes VI - Grevenbroich/Rommerskirchen - (Aufnahme von Landschaftsschutzflächen gem. Änderungsverordnung der Bezirksregierung v. 19.02.2008) hier: a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Beschluss des Kreistages zur Erarbeitung des Entwurfes und der Durchführung der Offenlage. Vorlage: 61/2866/XV/2013	17
14.	"Neuausrichtung und Neustrukturierung der Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR)" Vorlage: 61/2865/XV/2013	17
15.	Änderung von Bildungsgängen an den Berufsbildungszentren des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 40/2806/XV/2013	18
16.	Übernahme der Schule am Chorbusch in die Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 40/2807/XV/2013	18
17.	Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter Vorlage: 53/2854/XV/2013	19
18.	Sozioökonomisches Monitoring für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/2886/XV/2013	19
19.	Anträge	19
19.1.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Photovoltaikanlagen auf Dächern kreiseigener Gebäude" vom 28.11.2013 Vorlage: 010/2883/XV/2013	19
20.	Mitteilungen.....	20
21.	Anfragen	20
21.1.	LKT-Erhebung.....	20
21.2.	Workshop Inklusion.....	20
21.3.	Mietspiegel	21
22.	Einwohnerfragestunde.....	21

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreistag beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

	Niederschrift Kreisausschuss vom 11.12.2013
Zu Top 2 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	Vorlage der Verwaltung ☒
Zu Top 5: Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für die Haushaltsjahre 2014 und 2015	- Haushaltsentwurf 2014/2015 - Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive zum Thema „Kostenermittlung und Kostenerstattung für die Umsetzung landesgesetzlicher Regelungen/ Konnexitätsprinzip“ vom 12.12.2013 und Stellungnahme der Verwaltung ☒
zu Top 18 Sozioökonomisches Monitoring für den Rhein-Kreis Neuss	Bericht
Zu Top 2 nÖT Wirtschaftsplan 2014 der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH	Wirtschaftsplan 2014 der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH
Gesellschafterversammlung KW GV GmbH	Wirtschaftsplan 2014 der Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

KT/20131217/Ö2

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Ausschussumbesetzungen:

Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss

Die **sachkundige Bürgerin Gaby Schillings**, Am Steinacker 24, 41517 Grevenbroich (SPD) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Sportausschuss

Die **sachkundige Bürgerin Nilab Fayaz**, Cyriakusstr. 2, 41468 Neuss (Bündnis

90/Die Grünen) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2012, Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Landrates
Vorlage: 014/2844/XV/2013

KT/20131217/Ö3

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß § 95 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2012 in der Fassung vom 15.11.2013, die der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und der Rechnungsprüfung zugrunde lag, mit einer Bilanzsumme von 518.122.301,27 € fest.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 623.980,31 € wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.
3. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat für das Haushaltsjahr 2012 uneingeschränkt Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. 1. Verzeichnis der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 20/2861/XV/2013

Protokoll:

Kreiskämmerer Ingolf Graul erläuterte, dass eine weitere außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung notwendig sei. In Ausführung der Patronatserklärung sei die Bereitstellung der Finanzmittel an die SAS GmbH erforderlich. Die Vorlage sei daher um den Punkt c) ergänzt worden. Insgesamt handele es sich dabei um drei Teilbeträge, davon ein Teilbetrag für Dezember 2013 und zwei Teilbeträge für die Monate Januar und Februar 2014. Die tatsächlichen Beträge seien voraussichtlich etwas geringer, als bei Vorlagenerstellung angenommen. Man werde diese aber selbstverständlich nur in der Höhe leisten, wie angefordert. Aktuell gehe man von insgesamt 152.000 Euro aus.

Seine Fraktion werde dem nicht zustimmen. So Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel. Da die Geschäftsführung der SAS GmbH Ihre Verpflichtung aus der Sicherheitsvereinbarung nicht nachkomme, sehe man auch keine Verpflichtung des Kreises. Die Folgen seien unabsehbar. Seine Fraktion lehne eine weitere Beteiligung des Kreises ab.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann merkte an, dass es nicht um die Abgabe einer Patronatserklärung gehe, sondern um deren Einhaltung.

Seine Fraktion habe die Verpflichtung nie unterstützt, so Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer. Man werde sich daher dem Votum der SPD anschließen.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Carsten Thiel erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass der 01.03.2014 der voraussichtliche Termin für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens sei.

Die Deckung einzelner Positionen werde aus dem Gesamthaushalt herangezogen, so Kreiskämmerer Ingolf Graul auf Anmerkung der Kreistagsabgeordneten Susanne Stephan-Gellrich, der Haushalt habe noch Luft. Wie der Jahresabschluss aussieht, könne noch nicht abgesehen werden. Diese Deckung sei eine Frage der Haushaltsausführung und nicht der Planung.

Kreistagsabgeordneter Manfred Haag kritisierte, dass in der Begründung zu den Mehrausgaben bei den Kosten der Unterkunft die steigenden Zahlen der Langzeitarbeitslosen außer Acht gelassen worden seien. Außerdem erkundigte er sich, inwieweit die Städte und Gemeinden über die Mehrausgaben informiert worden seien.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Kommunen regelmäßig u.a. in den Bürgermeisterkonferenzen und den Dezernentenbesprechungen über die aktuellen Entwicklungen informiert würden. Auch würden sie die Einladungen und Niederschriften der Ausschüsse des Kreistages erhalten.

KT/20131217/Ö4

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die im ersten Verzeichnis 2013 unter a) dargestellten überplanmäßigen Auszahlungen zur Kenntnis.

Er genehmigt die unter b) dargestellten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Der Kreistag genehmigt die unter c) dargestellte außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung.

Abstimmungsergebnis:

45 Ja-Stimmen (CDU, FDP, UWG/Die Aktive, Zentrum, H. Schöppe, LR)

26 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Linke)

5. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für die Haushaltsjahre 2014 und 2015

Vorlage: 20/2862/XV/2013

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und Kreiskämmerer Ingolf Graul hielten Ihre Haushaltsreden, die als **Anlage** beigefügt sind.

KT/20131217/Ö5

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 zur Kenntnis und weist ihn zur weiteren Beratung den Fraktionen und dem Finanzausschuss zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.12.2013 keinen Doppelhaushalt zu verabschieden

Vorlage: 010/2885/XV/2013

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erklärte, dass seine Fraktion die Einbringung eines Doppelhaushaltes ablehne. Man habe sowohl politische als auch rechtliche Bedenken. Der Doppelhaushalt 2014/2015 sei ein unzulässiger Vorgriff auf die demokratischen Rechte des neuen Kreistages. Derzeit gönne sich der Kreis Standards, die er den Städten und Gemeinden nicht erlaubt (Bsp. Grevenbroich). Außerdem seien die Voraussetzungen für einen Doppelhaushalt nicht gegeben, da die finanziellen Rahmenbedingungen kaum vorhersehbar seien. Veränderungen seien eher zugunsten des Kreises zu erwarten.

Kreistagsabgeordneter Horst Fischer appellierte in Bezug auf die Stadt Grevenbroich an die Verwaltung, eine gedeihliche Entwicklung der Stadt zu unterstützen.

3. stv. Landrat Bijan Djir-Sarai wies darauf hin, dass die Bürgermeister einen Doppelhaushalt aufgrund der damit verbundenen Planungssicherheit ausdrücklich befürworten. Er machte außerdem darauf aufmerksam, dass ein Doppelhaushalt durchaus flexibel sei. Verbesserungen sollen dabei an die Kommunen weiter gegeben werden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann beantragte die Vertagung der Anträge von SPD (kein Doppelhaushalt) und UWG/Die Aktive (Doppelhaushalt erst 2015/2016) in die Haushaltsberatungen im März.

Man sollte heute darüber entscheiden, ob man sich überhaupt mit einem Doppelhaushalt beschäftigt, so Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer. Auch er halte einen Doppelhaushalt für 2014/2015 für undemokratisch. Er kritisierte, dass die Maßnahme im Vorfeld nur mit CDU und FDP besprochen worden sei.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel teilte mit, dass seine Fraktion schon lange einen Doppelhaushalt gefordert habe. Man sollte aber die Kommunalwahlen abwarten, damit die gegebenenfalls veränderten politischen Mehrheitsverhältnisse berücksichtigt werden können.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies ausdrücklich darauf hin, dass es keine rechtlichen Bedenken gebe. Ziel der Verwaltung sei es im Übrigen, Verbesserungen an die Städte und Gemeinden weiter zu geben, so dass es kein stichhaltiges Argument gegen einen Doppelhaushalt gebe.

Er stelle sich die Frage, warum erst jetzt bzw. gerade jetzt ein Doppelhaushalt aufgestellt werde, so Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert. Die Bürgermeister würden sich schon länger mehr Planungssicherheit wünschen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass man zuversichtlich sei, dass die wirtschaftliche Situation in 2014/2015 sicherer sei, als in den Vorjahren mit der Wirtschaftskrise und dem damit verbundenen Gewerbesteuer einbruch.

KT/20131217/Ö5.1

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.12.2013 keinen Doppelhaushalt zu verabschieden wurde in die Kreistagssitzung am 25.03.2014 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

41 Ja-Stimmen (CDU, FDP, LR)

30 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG/Die Aktive, Linke, Zentrum, H. Schöppe)

5.2. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 05.12.2013 den Doppelhaushalt erst für die Jahre 2015/2016 aufzustellen Vorlage: 010/2890/XV/2013

Protokoll:

Die Beratung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 5.1.

KT/20131217/Ö5.2

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 05.12.2013 den Doppelhaushalt erst für die Jahre 2015/2016 aufzustellen wurde in die Kreistagssitzung am 25.03.2014 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

41 Ja-Stimmen (CDU, FDP, LR)

30 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, UWG/Die Aktive, Linke, Zentrum, H. Schöppe)

5.3. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive zum Thema „Verwendung von nicht verausgabten Haushaltsmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes“ vom 05.12.2013 und Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 50/2888/XV/2013

Protokoll:

Nach ausdrücklichem Hinweis von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass zweckgebundene Mittel nicht anders genutzt werden dürfen, zog Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel den Antrag seiner Fraktion zurück.

5.4. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive zum Thema "Kostenermittlung und Kostenerstattung für die Umsetzung landesgesetzlicher Regelungen/ Konnexitätsprinzip" vom 12.12.2013 und Stellungnahme der Verwaltung

Vorlage: III/2896/XV/2013

Protokoll:

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Carsten Thiel erläuterte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass es voraussichtlich bis Ende Februar eine Regelung zur Frage der Konnexität und des Ausgleichs bei der Inklusion geben solle. In anderen Bereichen sei man noch nicht so weit. Solange noch keine Zahlen vorliegen, könne nur grundsätzlich an das Land appelliert werden. Das Thema sollte von den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam voran gebracht werden.

Kreiskämmerer Ingolf Graul ergänzte kurz die Regelungen des Konnexitätsausführungsgesetzes. Danach sollen die Kommunalen Spitzenverbände zusammen mit dem Land über die Fragen sprechen und Lösungen finden. In diesem Rahmen sei ein Kostenfolgeabschätzungsverfahren vorgesehen. Das Land müsse aber nur wesentliche Kostenanteile übernehmen. Abschließend sei das Land gehalten, die endgültige Regelung im Gesetz festzulegen. Erst dagegen könne vorgegangen werden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann empfahl, nicht isoliert sondern als Verbund vorzugehen. Man könne das Thema aber gerne auch im Personalausschuss beraten und sich die Landeserstattung näher ansehen.

Dem stimmte Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel zu.

KT/20131217/Ö5.4

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive zum Thema "Kostenermittlung und Kostenerstattung für die Umsetzung landesgesetzlicher Regelungen/ Konnexitätsprinzip" wird in den Personalausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 für die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss

Vorlage: 507/2868/XV/2013

Protokoll:

1. stv. Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose machte aufgrund der negativen Berichterstattung in den Medien darauf aufmerksam, dass die Pflegeeinrichtungen im Kreis seit Jahren in einem sehr erfreulichen Zustand seien. Richtig sei, dass diese zukünftig vor großen Herausforderungen stehen.

KT/20131217/Ö6

Beschluss:

Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan für die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss

für das Jahr 2014 fest.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2014 des Kreiskrankenhauses Grevenbroich

Vorlage: 540/2871/XV/2013

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dr. Christian Will hob die positive Entwicklung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken hervor.

KT/20131217/Ö7

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2014 für das Kreiskrankenhaus Grevenbroich in folgender Fassung:

Kreiskrankenhaus Grevenbroich Wirtschaftsplan 2014

- a) Für den Wirtschaftsplan 2014 des Kreiskrankenhauses Grevenbroich betragen im Erfolgsplan die Erträge 51.528.568 € und die Aufwendungen 51.505.444 €. Darin ist ein Überschuss von 23.124 € enthalten.
- b) Der Vermögensplan wird mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.646.400 € festgesetzt.
- c) Der Stellenplan wird beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, die im Stellenplan 2014 nachrichtlich angegebenen Beamtenstellen vor der Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes so zu ändern, wie es der Beschlusslage des Rhein-Kreis Neuss entspricht.
- d) Zur Finanzierung des Erfolgsplanes können Kassenkredite bis zur Höhe von 5.000.000 € aufgenommen werden.
- e) Darlehen in Höhe von 1.500.000 € können zur Finanzierung des Vermögensplanes aufgenommen werden.

Ein Anteil des Rhein-Kreis Neuss zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2014 ist nicht vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2014 des Kreiskrankenhauses Dormagen

Vorlage: 540/2870/XV/2013

KT/20131217/Ö8

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2014 für das Kreiskrankenhaus Dormagen in folgender Fassung:

Kreiskrankenhaus Dormagen Wirtschaftsplan 2014

- a) Für den Wirtschaftsplan 2014 des Kreiskrankenhauses Dormagen betragen im Erfolgsplan die Erträge 57.042.549 € und die Aufwendungen 57.035.638 €. Darin ist ein Überschuss von 6.911 € enthalten.
- b) Der Vermögensplan wird mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 10.391.570 € festgesetzt.
- c) Der Stellenplan wird beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, die im Stellenplan 2014 nachrichtlich angegebenen Beamtenstellen vor der Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes so zu ändern, wie es der Beschlusslage des Rhein-Kreis Neuss entspricht.
- d) Zur Finanzierung des Erfolgsplanes können Kassenkredite bis zur Höhe von 5.000.000 € aufgenommen werden.
- e) Darlehen in Höhe von 8.400.000 € können zur Finanzierung des Vermögensplanes aufgenommen werden.

Ein Anteil des Rhein-Kreis Neuss zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2014 ist nicht vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**9. Frauenförderplan der Rhein-Kreis Neuss Kliniken
Vorlage: 540/2869/XV/2013****KT/20131217/Ö9****Beschluss:**

Der Kreistag beschließt gemäß § 5a Landesgleichstellungsgesetz die Fortschreibung des Chancengleichheitsplanes mit Frauenförderplan der Rhein-Kreis Neuss Kliniken für den Zeitraum bis zum 31.12.2015.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**10. Abfallgebühren und -entgelte 2014
Vorlage: 68/2858/XV/2013****Protokoll:**

Dezernent Karsten Mankowsky teilte mit, dass der Entsorger darum gebeten habe, die Entgelte für mineralische Abfälle von 80 € auf 40€ zu reduzieren. Die Vorlage sei daher gegenüber der Vorlage im Planungs- und Umweltausschuss leicht geändert worden.

KT/20131217/Ö10**Beschluss:**

- A) Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Abfallgebühren- und -vergütungssatzung:**

Zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen vom 22.12.2011

Aufgrund des § 26 Abs. 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Abs. 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -LAbfG- (SGV. NRW 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss vom 28.09.94 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 17.12.2013 die folgende Änderung beschlossen:

§ 1

In § 2 Abs. 1 Nr.1 wird der Wert 185,50 Euro / Tonne durch den Wert 188,50 Euro / Tonne ersetzt.

§2

Diese Änderung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

B) Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Entgeltordnung:

Sechzehnte Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen vom 18.12.96

Aufgrund des § 26 Abs. 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Abs. 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -LAbfG- (SGV. NRW 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss vom 28.09.94 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 17.12.2013 die folgende Änderung beschlossen:

§ 1

In § 2 Abs. 1 Nr.1 wird das Entgelt für „Mineralische Abfälle zur Beseitigung (Deponie Grefrath)“ von 80,00 Euro/t auf 40,00 Euro/t gesenkt.

§ 3

Diese Änderung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**11. 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. G 54 "Gewerbegebiet Noithausen" der Stadt Grevenbroich
hier: Anpassung gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW
Vorlage: 61/2641/XV/2013/1**

Protokoll:

Im Hinblick auf die Betriebsleiterwohnung erkundigte sich Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich, ob noch weitere Befreiungen geplant seien.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die Zuständigkeit der Stadt Grevenbroich für Baugenehmigungen.

Kreistagsabgeordnete Doris Hugo-Wisseemann teilte mit, dass sich ihre Fraktion aufgrund fehlender Detail-Teilinformationen enthalte.

Kreistagsabgeordneter Walter Boestfleisch wies darauf hin, dass man sich im Planungs- und Umweltausschuss an der Entscheidung des Landschaftsbeirates orientiert habe.

KT/20131217/Ö11

Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss erhebt keinen Widerspruch gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW gegen die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. G 54 „Gewerbegebiet Noithausen“ der Stadt Grevenbroich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
bei 21 Enthaltungen (SPD, UWG/Die Aktive, Linke)

12. 6. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen - (FFH-Gebiet Wahler Berg)

hier:

a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,

b) Satzungsbeschluss der 6. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen - durch den Kreistag.

Vorlage: 61/2867/XV/2013

KT/20131217/Ö12

Beschluss:

a) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus der Beteiligung zur 6. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen – .

b) Der Kreistag beschließt, gem. § 16 und § 27 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 21.07.2000, S. 568) zuletzt geändert am

16.März 2010 (GV NRW S. 185) die 6. Änderung des LP II – Dormagen – in der zur Sitzung vorgelegten Fassung vom 19.11.2013 als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. 2. Änderung des Landschaftsplanes VI - Grevenbroich/Rommerskirchen - (Aufnahme von Landschaftsschutzflächen gem. Änderungsverordnung der Bezirksregierung v. 19.02.2008) hier:

- a) **Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,**
- b) **Beschluss des Kreistages zur Erarbeitung des Entwurfes und der Durchführung der Offenlage.**

Vorlage: 61/2866/XV/2013

KT/20131217/Ö13

Beschluss:

- a) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus der frühzeitigen Beteiligung zur 2. Änderung des Landschaftsplanes VI – Grevenbroich/Rommerskirchen – .
- b) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung gem. § 27 a und § 27c des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 25.08.2000, S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.März 2010 (GV NRW S. 185) mit der Erarbeitung des Entwurfs der 2. Änderung des LP VI – Grevenbroich/Rommerskirchen – und der Durchführung der Auslegung und des Beteiligungsverfahrens.

14. "Neuausrichtung und Neustrukturierung der Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR)"

Vorlage: 61/2865/XV/2013

Protokoll:

Wie im Kreisausschuss besprochen, handele es sich zunächst nur um einen Grundsatzbeschluss, so Landrat Hans-Jürgen Petruschke.

KT/20131217/Ö14

Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt den Beitritt zur „IRR – Innovationsregion Rheinisches Revier Gesellschaft mit beschränkter Haftung“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15. Änderung von Bildungsgängen an den Berufsbildungszentren des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 40/2806/XV/2013

Protokoll:

Unter Bezugnahme auf die Nachfrage im Kreisausschuss teilte Dezernent Tillmann Lonnes mit, dass der Klassenhöchstwert bei 31 liege. Die Schülerzahlen seien derzeit wie folgt:

- Jahrgangsstufe 1: 43 Schüler/innen
- Jahrgangsstufe 2: 50 Schüler/innen
- Jahrgangsstufe 3: 48 Schüler/innen
- Jahrgangsstufe 4: 41 Schüler/innen

KT/20131217/Ö15

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass

1. das Berufsbildungszentrum Grevenbroich ab dem Schuljahr 2013/2014 die Auszubildenden für die Berufe Bäcker/in und Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk in gemeinsamen einzügigen Fachklassen unterrichten kann,
2. das Berufsbildungszentrum Grevenbroich ab dem Schuljahr 2013/2014 die gemeinsamen Fachklassen für Industriemechaniker/innen und Maschinen- und Anlagenführer/innen zweizügig führen kann
3. ab dem Schuljahr 2013/2014 die Fachklassen für den Ausbildungsberuf Chemikant/in am Berufsbildungszentrum Dormagen zweizügig geführt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

16. Übernahme der Schule am Chorbusch in die Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 40/2807/XV/2013

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Gabriele Parting wies ausdrücklich darauf hin, dass ihre Fraktion gegen die Schließung der Schule in Grevenbroich sei. Die Übernahme werde aber aufgrund der Umstände begrüßt.

KT/20131217/Ö16

Beschluss:

1. Der Kreistag begrüßt die kommunale Zusammenarbeit mit den Städten Dormagen und Grevenbroich zum Erhalt des Förderschulangebotes für Lernen auf Kreisebene.
2. Der Landrat wird beauftragt, mit den Städten Dormagen und Grevenbroich die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Schule am Chorbusch in Dormagen (Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen und Sprache) in die Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss abzuschließen.
3. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens und der inhaltlichen Gestaltung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes NRW und der hierauf beruhenden

den Verordnung bzw. Regelung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schule für Kranke.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
1 Enthaltung (KTA Arndt, SPD)

**17. Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter
Vorlage: 53/2854/XV/2013**

KT/20131217/Ö17

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Zusammenlegung der Gesundheits- und Pflegekonferenz zur gemeinsamen „Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter im Rhein-Kreis Neuss“ sowie die Geschäftsordnung und das Mitgliederverzeichnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**18. Sozioökonomisches Monitoring für den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 50/2886/XV/2013**

Protokoll:

In dem Bericht sei einiges enthalten, über das noch gesprochen werden müsse, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneter Doris Hugo-Wissemann teilte Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz, dass die Erstellung des Berichts 60.000 Euro gekostet habe.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel kritisierte, dass in dem Bericht nur zwei Quellen herangezogen würden.

KT/20131217/Ö18

Beschluss:

Der Kreistag nimmt das Sozioökonomische Monitoring zur Kenntnis und verweist es zur inhaltlichen Diskussion in die zuständigen Fachausschüsse.

19. Anträge

**19.1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema
"Photovoltaikanlagen auf Dächern kreiseigener Gebäude" vom
28.11.2013**

Vorlage: 010/2883/XV/2013

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dieter Dorok dankte für die schnelle Antwort der Verwaltung.

Dennoch bestehe Diskussionsbedarf hinsichtlich einzelner Aspekte (u.a. Anlagedauer, geeignete/ungeeignete Fläche). Er bat daher um Verweisung in den Planungs- und Umweltausschuss.

Da es sich um einen Wiederholungsantrag handele, den die Verwaltung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit negativ beurteilt hat, empfehle er, den Antrag abzulehnen, so Kreistagsabgeordneter Walter Boestfleisch.

Kreistagsabgeordneter Dieter Dorok erklärte, dass sich die Situation seit dem letzten Mal deutlich verändert habe.

KT/20131217/Ö19.1

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Gebäuden“ vom 28.11.2013 wird in den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

20. Mitteilungen

Protokoll:

Es lagen keine Mitteilungen vor.

21. Anfragen

21.1. LKT-Erhebung

Protokoll:

Unter Bezugnahme auf eine schriftliche Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu der LKT-Erhebung „Nachhaltige Flächenentwicklung in den Kreisen, teilte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass sich der Kreis dazu nicht geäußert habe. Die Anfrage habe den Kreis anscheinend nicht erreicht.

21.2. Workshop Inklusion

Protokoll:

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Martin Kresse erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass man die Ergebnisse des Workshops Inklusion zusammenstellen werde.

Dezernent Tillmann Lonnes ergänzte, dass die PowerPoint Präsentation redaktionell überarbeitet und an die Teilnehmer verschickt worden sei. Innerhalb der Arbeitsgruppen werde man Ziele ausarbeiten, die zusammen mit dem Entwurf des Kreisentwicklungskonzeptes im Januar aufgestellt werden. Im März werde dann der Kreistag dar-

über entscheiden.

21.3. Mietspiegel

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel kritisierte, dass der Mietspiegel der Politik noch immer nicht vorliege.

Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz erklärte, dass der Mietspiegel absprachegemäß mit dem Protokoll des Sozial- und Gesundheitsausschusses verschickt werde. Dies werde noch vor Weihnachten geschehen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Schmitz kritisierte, dass die Politik vieles erst aus der Presse erfahre.

Auch politisch sei das Vorgehen nicht richtig, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel. Bevor die Politik über den Mietspiegel beraten habe, gebe die Verwaltung ihre Meinung ab und schmücke sich mit Ergebnissen, die sie vorher nie wollten.

22. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 17:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Annika Böhm
Schriftführung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2889/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	17.12.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Umsetzung von Ausschüssen und Gremien

Anlagen:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Antrag SPD





BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 601-2400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 6. Dezember 2013
Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zum Tagesordnungspunkt "Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien" der Sitzung des **Kreistages am 17. Dezember 2013** bitten wir über die folgende Benennung der sachkundigen Bürgerin abstimmen zu lassen:

Sportausschuss

Die sachkundige Bürgerin **Frau Nilab Fayaz** wird weiteres stellvertretendes Mitglied im Sportausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email



Sozialdemokratische Fraktion im Kreistag

Kreis Neuss

02.Dezember 2013

Kreistagsbüro
Frau Boehm
per Mail

Sitzung des Kreistages am 17. Dezember 2013
- Umbesetzung eines Ausschusses -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten folgende Umbesetzung/Ergänzung vorzunehmen:

Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss:

Zusätzliche stellvertretende sachkundige Bürgerin:

Gaby Schillings, Am Steinacker 24, 41517 Grevenbroich

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rainer Thiel'.

Rainer Thiel MdL
Vorsitzender

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. III/2896/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	17.12.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive zum Thema "Kostenermittlung und Kostenerstattung für die Umsetzung landesgesetzlicher Regelungen/ Konnexitätsprinzip" vom 12.12.2013 und Stellungnahme der Verwaltung

Sachverhalt:

In Artikel 78 Absatz 3 der Landesverfassung ist geregelt, dass das Land die Gemeinden zur Übernahme und Durchführung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichten kann, wenn dabei gleichzeitig Bestimmungen über die Kosten getroffen werden. Führt die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender Aufgaben zu einer wesentlichen Belastung der Gemeinden, ist dafür durch Gesetz oder Rechtsverordnung aufgrund einer Kostenfolgeabschätzung ein finanzieller Ausgleich für die entstehenden durchschnittlichen Aufwendungen zu schaffen. Der Aufwendersatz soll pauschaliert geleistet werden. Die Grundsätze der Folgenabschätzung und die Bestimmung über eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sind in einem Konnexitätsausführungsgesetz 22.06.2004 geregelt.

Dieses Gesetz legt fest, dass mit den kommunalen Spitzenverbänden in einem Beteiligungsverfahren eine möglichst einvernehmliche Beurteilung der geplanten Aufgabenübertragung sowie deren finanziellen Folgen durchzuführen ist. Im Konnexitätsausführungsgesetz ist ebenfalls geregelt, dass ein Belastungsausgleich zugunsten der Gemeinden erst dann erfolgt, wenn bei Betrachtung der von der jeweiligen Aufgabenübertragung betroffenen Gemeinde die Schwelle einer wesentlichen Belastung überschritten wird. Im Rahmen eines Kostenfolgeabschätzungsverfahrens sind die bei wirtschaftlicher Verwaltungstätigkeit entstehenden notwendigen durchschnittlichen Kosten zu ermitteln. In § 3 des Konnexitätsausführungsgesetzes ist im Einzelnen geregelt, welche Berechnungsparameter zur Ermittlung der geschätzten Kosten der übertragenen Aufgabe heranzuziehen sind.

Erst wenn sich nach dieser Berechnung eine Mehrbelastung ergibt ist das Land verpflichtet, einen Kostenausgleich sowie einen Verteilungsschlüssel entweder im Aufgabenübertragungsgesetz selbst oder in einem Belastungsausgleichsgesetz zu regeln. Für die vom Land auf die Gemeinden (und Gemeindeverbände) übertragenen Aufgaben der Umweltverwaltung, des Elterngeldes sowie der Schwerbehindertenstelle sind aus Sicht der kommunalen Ebene auskömmliche Belastungsausgleichsregelungen getroffen worden. Noch

keine Belastungsausgleichsregelung gibt es zurzeit im Hinblick auf das Tariftreuegesetz sowie das Gesetzesvorhaben zur Einführung der Inklusion. Offen ist immer noch der Belastungsausgleich für die Einführung des Betreuungsgeldes sowie das Vormundschaftsänderungsgesetz.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass im Übrigen das Land grundsätzlich verpflichtet ist, für eine angemessene Finanzausstattung der kommunalen Ebene zu sorgen.

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive - Lindenstraße 20 - 41515 Grevenbroich

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich
Lindenstr. 20
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

41515 Grevenbroich

Neuss, den 12.12.2013

Antrag zum geplanten Punkt 5 „ Haushalt 2014/2015“ der Kreistagssitzung am 17.12.13

Kostenermittlung und Kostenerstattung für die Umsetzung landesgesetzlicher Regelungen, die dem Konnexitätsprinzip entsprechend nicht ausreichend mit Landesmitteln finanziert sind und den Kreishaushalt entgegen landesverfassungsrechtlicher Vorgaben zusätzlich belasten

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive bittet darum, nachfolgenden Antrag zu dem o.a. Tagesordnungspunkt der Kreistagssitzung am 17.12.2013 zu nehmen und einer Beschlussfassung zuzuführen.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine detaillierte Aufstellung über die finanziellen Auswirkungen landesgesetzlicher Regelungen auf den Kreishaushalt anzufertigen, die entsprechend dem in der Landesverfassung NRW verankertem Konnexitätsprinzip nicht ausreichend mit Landesmitteln finanziert werden.

Danach erhält der Landrat den Auftrag, Gespräche mit der Landesregierung zu führen, um die zu viel bezahlten Kosten erstattet zu bekommen.

Falls es dabei zu keinen zielführenden Lösungen kommt, sind in Abstimmung mit anderen betroffenen Kreisen und kreisfreien Städten auch juristische Schritte in Form einer Sammelklage beim Landesverfassungsgerichtshof in Betracht zu ziehen und diese bei Erfolgsaussicht auch einzuleiten.

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

-2-

Begründung:

Seit Jahren ist der Kreis durch gesetzliche Regelungen des Bundes, Landes und mittlerweile auch der EU zu Aufgaben verpflichtet, die umgesetzt werden müssen, die aber nicht ausreichend oder stellenweise gar nicht vom Auftraggeber finanziert werden.

Allein in den Fachbereichen 50 (soziale Leistungen), 60 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe), 70 (Gesundheitsdienste) sowie 140 (Umweltschutz) macht dies in der Summe mehrere Millionen Euro pro Jahr aus, die nur auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften im Kreishaushalt fällig werden.

Hier sollten die Kommunalpolitiker nicht mehr tatenlos zusehen, sondern den Kreishaushalt massiv entlasten, wenn hierzu die Möglichkeit gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen



-Carsten Thiel-
(Fraktionsvorsitzender)

Es gilt das gesprochene Wort:

Sehr geehrte Abgeordnete,
meine Damen und Herren!

**„Erfolgreich zu sein, setzt zwei Dinge voraus:
Klare Ziele und den brennenden Wunsch,
sie zu erreichen.“**

Mit diesem Wort von Johann Wolfgang von Goethe begrüße ich Sie ganz herzlich zur letzten Kreistagssitzung des Jahres 2013.

Erstmals bringen wir hier als Basis für die gute Zukunftsentwicklung des Rhein-Kreises Neuss einen Doppelhaushalt ein. Damit schaffen wir mehr finanzielle Planungssicherheit für unsere Städte und Gemeinden. Alle Bürgermeister haben daher die Einbringung des Doppelhaushaltes in einer gemeinsamen Pressemitteilung ausdrücklich begrüßt.

Der heutige Haushaltsentwurf sieht auch die Senkung der Kreisumlage – und zwar die dritte Senkung in Folge – um mindestens weitere 1,1 Prozentpunkte für zwei Jahre vor.

Neue Zusatzbelastungen für unseren Kreis wie etwa nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz und steigende Ausgaben im Sozialbereich haben bislang eine weitere Absenkung der Kreisumlage verhindert.

Absolut erhöht sich die Kreisumlage 2014 zwar gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 wegen der Mitnahmeeffekte um rund 8,5 Millionen Euro auf 220,1 Millionen Euro, insbesondere durch die gestiegenen Steuerkraftentwicklungen bei den Städten und Gemein-

den. Dem gegenüber stehen im Haushaltsentwurf jedoch allein in 2014 Mehrausgaben in Höhe von 8,8 Millionen Euro, davon 7,2 Millionen Euro an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) und 1,6 Millionen Euro nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz an das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Einnahmen der Kreisumlage, die unsere Städte und Gemeinden aufbringen müssen, decken erneut nicht die Kosten für die weiterhin steigenden Sozialaufwendungen einschließlich LVR-Umlage, die wir als Kreis tragen müssen. Auch hierin zeigt sich, meine Damen und Herren, dass die Schere zwischen Einnahmen und Sozialkosten immer weiter auseinandergehen.

Der Ihnen vorliegende Entwurf für die Haushaltsjahre 2014/2015 fordert weitere Selbstdisziplin von Verwaltung und Politik sowie den Willen, die Ausgaben begrenzen zu wollen. Wir leisten uns keinen Schnickschnack, wählen die Investitionen mit Bedacht und gehen den Weg der Entschuldung konsequent weiter - im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, nicht nur derjenigen, die heute leben, sondern auch nachkommender Generationen, der Wirtschaft und unserer Städte und Gemeinden.

Ich habe den Bürgermeistern fest zugesagt, dass ich zwischenzeitlich eintretende Haushaltsverbesserungen, wie etwa bei der LVR-Umlage und bei der Eingliederungshilfe, an unsere Städte und Gemeinden weitergeben werde.

Der LVR hat gestern die Landschaftsumlage entsprechend unseren vorgebrachten Bedenken zumindestens ein wenig gesenkt und zusammen mit der noch zu beschließenden Bedarfsumlage auf voraussichtlich 16,5 Prozent festgelegt. Die damit verbundene Entlastung werden wir – wie versprochen – im Veränderungsnachweis weitergeben.

Für die Nachzahlung an das Land aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz für den Zeitraum 2009 bis 2011 in Höhe von rund 4,7 Millionen Euro haben wir als Kreis die Städte und Gemeinden bereits entlastet, indem wir diesen Betrag im Jahresabschluss des Haushaltjahres 2012 ergebniswirksam verarbeitet haben. Auch das ist an dieser Stelle nochmals zu betonen.

Warum heute für unseren Rhein-Kreis Neuss die Vorteile eines Doppelhaushaltes überwiegen, ist darin begründet, dass nahezu 90 Prozent der Gesamtausgaben im Kreishaushalt gesetzlich vorgeschrieben sind. Große, regelmäßig auftretende Schwankungen wie im Rahmen der Gewerbesteuerentwicklungen von Städten und Gemeinden sind bei uns - in den nächsten zwei Jahren - nicht zu erwarten.

Ich will damit nicht von einer hundertprozentigen Planungssicherheit sprechen, die kann es nicht geben. Das Risiko völlig unerwarteter finanziell bedeutsamer zusätzlicher Belastungen ist aber gering. Mit dem Doppelhaushalt haben Städte und Gemeinden aber auch Zuschussempfänger, Wohlfahrtsverbände, Sportvereine, Kulturtreibende, finanzielle Planungssicherheit. Die Städte und Gemeinden kennen die Obergrenze der Belastung. Die Mitarbeiter der Wohlfahrtsverbände etc. brauchen keine Angst um ihre bezuschussten Arbeitsplätze zu haben.

Wer diese Sicherheit will, ist für einen Doppelhaushalt - wer diese Sicherheit nicht will, lehnt einen Doppelhaushalt ab.

Meine Damen und Herren,

mit dem heutigen Einstieg in die Haushaltsberatungen neigt sich die Wahlperiode des 15. Kreistages dem Ende zu. Dies ist auch

Anlass für eine Bilanz des 2009 geschlossenen Koalitionsvertrags von CDU und FDP, den wir auf Kreisebene in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Leben gefüllt haben.

Mit unserer bisherigen Arbeit im Kreistag haben wir – in Anlehnung an mein Eingangszitat - den „brennenden Wunsch, klare Ziele zu erreichen“ bewiesen. Doch meist ist es so, wie die Physikerin und Chemikerin Marie Curie beobachtet hat:

„Man merkt nie, was schon getan wurde, man sieht immer nur, was noch zu tun bleibt.“

Ich möchte daher diese Gelegenheit für einen kurzen Rückblick auf die letzten Jahre nutzen.

Zu unserer nachhaltigen Haushaltspolitik gehört der kontinuierliche Schuldenabbau. Wir gehen bei der konsequenten Entschuldungspolitik mit gutem Beispiel voran und haben unsere Schuldenlast von Anfang 2009 um rund 32,4 Millionen Euro auf 55,9 Millionen Euro bis Ende 2013 gesenkt. Der Abbau der Schulden hat in diesem Zeitraum Zinsen von rund 4 Millionen Euro sparen helfen und Raum für Investitionen geschaffen.

Im Entwurf des Haushaltes 2014/2015 ist ein weiterer planmäßiger Schuldenabbau um 4,7 beziehungsweise 4,9 Millionen Euro geplant. Dementsprechend sinkt auch der Zinsaufwand weiter.

Das Resultat ist eine nachhaltige Entlastung unserer Städte und Gemeinden!

Erfolgreich ist nicht nur die solide Finanzpolitik des Kreises. Wir haben uns mit unserer aktiven Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung auch als verlässlicher und gefragter Partner der Wirt-

schaft etabliert. Das bestätigt mittlerweile eine ganze Reihe von Auszeichnungen.

In diesem Jahr hat die Leipziger Oskar-Patzelt-Stiftung den Rhein-Kreis Neuss beim Wettbewerb um den Großen Preis des Mittelstandes als „Kommune des Jahres 2013“ ausgezeichnet.

In seiner Laudatio hob Stiftungsvorstand Helfried Schmidt hervor, dass bei uns „Projekte ansässiger Firmen forciert, nationale und internationale Wirtschaftskontakte und Wirtschaftsinvestitionen initiiert und begleitet sowie eigene Projekte zur Unterstützung des Mittelstandes entwickelt werden.“

Das passt ins Gesamtbild unseres erfolgreichen Standortes:

- beim Vergleich der Wirtschaftskraft in NRW auf Platz eins,
- größtes Wirtschaftswachstum in NRW seit 10 Jahren,
- weiterhin niedrige Arbeitssuchendenquote von aktuell 6,4 Prozent,
- Rekord von mittlerweile mehr als 132.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten,
- hohe Exportorientiertheit von über 50 Prozent,
- mehr als 90 Prozent der Unternehmen würden unseren Standort weiterempfehlen,
- und erneut bescheinigt gute Zukunftschancen.

Die relativ gute Situation am Arbeitsmarkt ist natürlich in erster Linie ein Erfolg der innovativen Unternehmen und tüchtigen Beschäftigten, aber eben auch ein Erfolg unserer verlässlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Mein Dank gilt dafür vor allem den engagierten und erfolgreichen Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss mit qualifizierten und leis-

tungsbereiten Arbeitskräften. Aber auch unsere wirtschafts- und beschäftigungsfreundliche Politik in der Kreisgemeinschaft hat ihren Anteil am Erfolg.

Doch während die Arbeitslosigkeit allgemein zurückgegangen ist, stellen wir bei uns eine nahezu konstante Zahl von etwa 15.000 Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften mit rund 30.000 hilfsbedürftigen Menschen fest. Dabei liegt im Rhein-Kreis Neuss das allgemeine Risiko, in Hartz-IV zu rutschen derzeit bei 7,1 Prozent. Damit ist die Situation bei uns im Vergleich zur unmittelbaren Umgebung mit den Großstädten Duisburg (15,0 %), Düsseldorf (11,1 %), Köln (11,5 %) oder Mönchengladbach (15,1 %) deutlich günstiger.

Damit können wir aber - und das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen - nicht zufrieden sein. Wir dürfen keinen der von Hartz IV betroffenen Menschen aufgeben. Es gilt, alle Chancen zu nutzen und alle – Arbeitsagentur, Unternehmen, Gewerkschaften, Kommunen sowie freie Träger, aber auch die Betroffenen selbst – zu mobilisieren, um mehr Menschen in Arbeit zu bringen. Beschäftigungsförderung ist immer noch die beste Sozialpolitik.

Wir müssen neue, innovative Wege in der Arbeitsvermittlung gehen, um mehr Menschen in Arbeit zu bringen. Am Rande der Verwaltungsratsitzung bei der Arbeitsagentur Mönchengladbach in diesem Monat, habe ich mich mit dem DGB-Kreisvorsitzenden Hubert Esser darauf verständigt, auf Verbesserungen auch in der Jobcenter-Vermittlungstätigkeit zu drängen. Leider liegt dies nicht allein in unserer Hand, denn wir sind nicht Optionskommune geworden und sind deshalb auch an Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit gebunden.

Positive Einschätzungen zu wirtschaftlicher Leistungskraft und Arbeitsmarkt über Integration und Soziales bis hin zur medizinischen Versorgung sind auch das Ergebnis des vorigen Monat vorgestellten sozio-ökonomischen Monitorings - eine umfassende Studie des Instituts für Regional- und Strukturforchung der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach.

Unterdurchschnittlich ist bei uns der Anteil von Pflegebedürftigen. Aufgrund des demografischen Wandels wird die Anzahl der Pflegebedürftigen aber deutlich zunehmen. Bislang werden sie bei uns offenbar in höherem Maße als andernorts zuhause von Angehörigen gepflegt. Demnach sind wir mit der Stärkung der ambulanten Versorgungsstrukturen auf dem richtigen Weg.

Unsere Gesellschaft braucht mehr und mehr Angebote, die gezielt und bedarfsgerecht auf ältere Menschen zugeschnitten sind. Diesem Anspruch wird der Kreis schon seit 40 Jahren mit der Fortschreibung des Silbernen Plans unter dem Kommissionsvorsitz von Dr. Hans-Ulrich Klose gerecht. Unverzichtbare Partner sind dabei die Verbände der freien Wohlfahrt, die auch ein wichtiger Baustein unserer Sozialpolitik insgesamt sind.

So haben wir als Kreis die Wohlfahrtsverbände von 2009 bis 2013 mit mehr als 15 Millionen Euro aus dem Kreishaushalt unterstützt – damit wurden beispielsweise auch Hospizarbeit, Frauenhäuser, Integrationsprojekte, Schuldnerberatung oder Mobile Soziale Dienste gefördert.

Dass wir unsere Verantwortung für die älteren Generationen sehr ernst nehmen, haben auch die Altenheimschließungen in Meerbusch-Strümp gezeigt. Als Heimaufsicht haben wir hier nicht nur konsequent unhaltbare Zustände beendet, sondern auch eine zentrale Rolle bei der dauerhaften und umsichtigen Lösung über-

nommen. So konnten die rund 100 Bewohner in ihrer vertrauten Umgebung bleiben.

Ein weiterer demografischer Aspekt, den das Monitoring der Hochschule Niederrhein dokumentiert, ist, dass wir im Rhein-Kreis Neuss eine deutlich höhere Zuwanderung von Familien haben als andere deutsche Regionen. Das bestärkt uns, das Thema Familienfreundlichkeit weiter voranzutreiben. Unsere beliebte Familienkarte, von der bereits über 21.500 im Umlauf sind, das große Familienfest auf Schloss Dyck, unser Neugeborenen-Begrüßungspaket oder unser Familien-Kompass sind Beispiele für gute Ansätze in der Vergangenheit.

Besonders erfreulich ist im Bereich Familienförderung auch unsere Bilanz zum Bildungs- und Teilhabepaket. Dazu, dass wir immer mehr berechnigte Familien erreichen, tragen die Schulsozialarbeiter wesentlich mit bei. Anders als in vielen anderen Kommunen ist deren Finanzierung bei uns noch bis Ende 2015 gesichert, und wir hoffen, dass der Gesetzgeber eine Lösung zur Anschlussfinanzierung findet.

Bildung und Qualifizierung waren ebenfalls Gegenstand des Standort-Monitorings der Hochschule Niederrhein, wo es heißt, dass es im Rhein-Kreis Neuss gut gelingt, junge Menschen auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten.

Ein Baustein dazu sind unsere eigenen vier hervorragend ausgestatteten Berufsbildungszentren, für die wir allein seit 2009 gut 47 Millionen Euro für die Aus- und Fortbildung der rund 9.000 Schülerinnen und Schüler aufgewendet haben, bis hin zur „Academy for Junior Managers“ am Norbert Gymnasium in Knechtsteden.

Sorge bereitet die Internationalen Schule am Rhein (ISR) in Neuss. 10 Jahre lang hat diese Schule gute Arbeit geleistet. Ich bin der Mehrheit dieses Hauses dankbar, dass wir mit unseren kürzlich im Kreisausschuss gefassten Beschlüssen, ein Signal gesetzt haben, um den Fortbestand der Schule - im Interesse der über 500 Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrkräfte - zumindest bis zum Schuljahresende 2014 zu ermöglichen - so weit wir dies überhaupt beeinflussen können. Das ist gerade heute wieder ein Beweis für Verlässlichkeit des Kreises.

Hoffnungsvoll stimmen mich Reaktionen aus der Elternschaft, die sich mit dem Förderverein für den Erhalt der Internationalen Schule in Neuss im Rahmen des Insolvenzverfahrens einsetzen. Konsens besteht in diesem Hause, dass auch die Wirtschaft gefragt ist, ihren Beitrag für den Erhalt der ISR zu leisten.

In der akademischen Bildung können wir gute Nachrichten verkünden und attraktive Angebote für die Fachkräfte von morgen in unserer Heimat vorweisen. Seit fast 15 Jahren schon ist die FOM Hochschule für Oekonomie und Management hier etabliert und macht unseren Kreis gemeinsam mit der Europäischen Fachhochschule, der Fernuni Hagen oder auch der Hochschule für Internationale Wirtschaft zum Hochschulstandort.

Mit unserer engagierten Sportförderung – im Breiten- wie im Spitzensport – können wir ebenfalls Erfolge vorweisen. Herausragende Beispiele sind die Anerkennung unseres Sportstandortes als NRW-Leistungssportzentrum im Jahr 2011, in dem wir zudem die Ringerhalle in Dormagen eröffnen konnten. Letztes Jahr haben wir die Erweiterung des Sportinternats Knechtsteden abgeschlossen, das sehr gut angenommen wird. In diesem Jahr meldet das Sportinternat Vollbelegung.

In Dormagen sind außerdem das Norbert-Gymnasium und die Bertha-von-Suttner-Gesamtschule zum Schuljahr 2014/2015 als NRW-Sportschule anerkannt worden. Damit bekommen unsere erfolgreichen Anstrengungen, Bildung und Leistungssport unter einen Hut zu bringen, weiteren Rückenwind – auch für den Neubau der geplanten Sportanlage in Knechtsteden.

Beim Sport – das wissen wir alle – geht es nicht allein um Höchstleistungen, sondern vor allem auch ums Mitmachen. Und keine andere gesellschaftliche Kraft hat ein so großes Integrationspotenzial wie der organisierte Sport.

Wir sind daher seit dem Frühjahr gemeinsam mit dem Sportbund Rhein-Kreis Neuss Partner im 3-jährigen Entwicklungsprojekt „Sport und Inklusion im Verein“ – ein Projekt der Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund und dem Behinderten-Sportverband NRW. 13 unserer heimischen Sportvereine sind aktuell mit im Boot.

Der Sport prägt den hohen Freizeitwert unseres Rhein-Kreises Neuss ebenso wie unsere reiche und vielfältige Kulturlandschaft. Die einzigartigen Museen von Hombroich und das barocke Wasserschloss Dyck zum Beispiel strahlen dabei mit ihrer Anziehungskraft weit über unsere Kreisgrenze hinaus.

Als Gründungsmitglied der Stiftung Schloss Dyck freuen wir uns besonders, dass es gelungen ist, der fast 1.000-jährigen Geschichte des Schlosses eine Zukunft zu geben: So sind die Besucherzahlen seit Jahren konstant hoch. 2012 waren es sogar wieder über 200.000; zudem hat die Stiftung 2012 ihre Jahresbilanz erstmals mit schwarzen Zahlen abgeschlossen.

Auch unsere eigenen Einrichtungen sind feste und attraktive Bestandteile des Kulturangebots im Rhein-Kreis Neuss und darüber hinaus. So sind unsere Kulturzentren in Zons und Sinsteden mittlerweile auch Teil des Museumsnetzwerkes Niederrhein. Eine regionale Vermarktung der im Rhein-Kreis Neuss bestehenden Kulturformate ist 2014 erstmals auch mit dem Projekt „Rheinischer Kultursommer“ geplant, das in der Region Köln Bonn entwickelt worden ist.

In Zons setzen wir nach der Zustimmung aller beteiligten Behörden mit unserer Planung zur Archiverweiterung auch städtebauliche Akzente. Für unsere Kreisgebäude insgesamt können wir übrigens weitere Fortschritte bei der Energie-Bilanz verzeichnen. Der Wärmeverbrauch konnte für alle Gebäude im Mittel um ca. 21 Prozent bezogen auf die Grundfläche reduziert werden.

Trotzdem sind die Gesamtenergiekosten von 2011 auf 2012 um 200.000 auf rund 1,7 Millionen Euro gestiegen. Ohne unsere baulichen Investitionen zur energetischen Sanierung wären die tatsächlichen Energiekosten jedoch noch höher ausgefallen. Nicht zuletzt die im Rahmen der Energiewende steigenden Kosten zwingen uns also, in Zukunft weitere Einsparmodelle zu entwickeln. Die Energiewende wird uns auf vielen Feldern - auch bei den energieintensiven Unternehmen begleiten.

Kosten zu senken und die Effizienz zu steigern, sind auch Ziel unserer interkommunalen Zusammenarbeit - gerade in schwierigen Zeiten eine Aufgabe, mit der wir uns weiter intensiv beschäftigen müssen! Hier kann gleichzeitig auch Qualität und Quantität der Leistung gesteigert werden, und das ist - nicht allein wegen der Kommunalfinanzen, sondern wegen der demographischen Entwicklung – auch nötig.

Unser Rechnungsprüfungsamt nimmt bereits Aufgaben für Dormagen, Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen wahr. Außerdem ist es zuständig für die Prüfung der ITK-Rheinland, dem kommunalen IT-Dienstleister der Region. Und die Übernahme des Archivs der Gemeinde Rommerskirchen ist ebenso wegweisend wie die nach mehrfachen Angeboten unsererseits im Sommer erfolgte Übernahme des Ausländeramtes der Stadt Grevenbroich - ein absolut vernünftiger Schritt in die richtige Richtung bei der dramatischen Haushaltslage der Stadt.

Jetzt kommen auch weitere Förderschulen dazu. So helfen wir Inklusion zu gestalten und Wahlfreiheit zu erhalten.

Seit 2012 sind wir für den Lastenausgleich in ganz Nordrhein-Westfalen zuständig, das heißt für die Aufgaben von zuletzt landesweit 14 Ausgleichsämtern – insbesondere für Verfahren von hohem Schwierigkeitsgrad. Die Personal- und Sachkosten trägt das Land.

Unsere Kompetenz und unser Engagement bringen wir weiterhin auch in viele regionale Projekte ein: von der euregio rhein-maas-nord und der Standort Niederrhein GmbH über unsere Kooperation mit Düsseldorf und dem Kreis Mettmann bis zum Verein Köln/Bonn oder der IRR. Im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit Düsseldorf und Mettmann haben wir in diesem Jahr speziell vereinbart, gemeinsam die Position unserer Kultur- und Tourismusregion innerhalb des Rheinlandes zu stärken.

Aktiv sind wir auch in der Innovationsregion Rheinisches Revier, die sich in der Neuaufstellung befindet und die Zukunft des Braunkohlegebiets plant, sowie im dieses Jahr gegründeten Verein Logistikregion Rheinland.

Beim zweiten Regio-Gipfel der Initiative Metropolregion Rheinland vorigen Monat in Köln wurde deutlich, dass das Rheinland die Wachstumsregion in Nordrhein-Westfalen ist und wir viele gemeinsame Anliegen haben: von den Herausforderungen im Bereich Verkehr und die Energiewirtschaft bis zur Vermarktung unserer Kulturregion.

Mit Blick auf die Verkehrsinfrastruktur wollen wir künftig verstärkt gemeinsam Position gegenüber Bund und Land beziehen, um uns für entsprechende Finanzmittel einzusetzen.

Ein anderer Schwerpunkt war der neue Landesentwicklungsplan. Hier fordern wir, dass dem Rheinland ein angemessener Spielraum bei der Ausweisung von Siedlungsflächen und der Bereitstellung von landesweit bedeutsamen Infrastrukturen wie etwa Häfen zugestanden wird.

Neben seiner Entwicklungsdynamik kennzeichnen das Rheinland auch die typische Weltoffenheit und Toleranz. Das prägt auch das Zusammenleben im Rhein-Kreis Neuss. So freuen wir uns sehr, dass wir seit diesem Sommer ein vom Land Nordrhein-Westfalen anerkanntes Kommunales Integrationszentrum vorweisen können. Vorrangiges Ziel der Einrichtung ist es, die Bildungs- und Ausbildungschancen für Kinder aus Zuwanderer-Familien zu verbessern.

Das ist nicht nur ein zentraler Schlüssel zum Erfolg für soziale und kulturelle Eingliederung, sondern auch ein wichtiger Aspekt mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft.

Im Gesundheitsbereich können wir das gute Abschneiden unserer Rhein-Kreis Neuss Kliniken bei der letzten Patientenbefragung von

AOK, Barmer GEK und Bertelsmann Stiftung verbuchen. Unsere Häuser liegen zusammen gesehen im oberen Drittel der Umfrage zu ärztlicher Versorgung, pflegerischer Betreuung sowie Organisation und Service. Das Kreiskrankenhaus Dormagen würden beispielsweise 86 Prozent der befragten Patienten guten Gewissens weiterempfehlen.

Wir sind mit unseren Kliniken also weiter auf dem richtigen Weg sind. Dennoch wird uns die Entwicklung der Krankenhauslandschaft im Kreis und mögliche Zusammenarbeit zwischen den Häusern auch in den nächsten Jahren beschäftigen.

Zur Gesundheitsversorgung gehört aber auch die Vorsorge, die bei uns vorbildlich ist. Hier haben wir mit Projekten wie „Hüpfdötchen“, „Rundum gesund“ oder unserer engagierten „Zahnprophylaxe“ den Grundstein für eine gesündere Lebensweise gelegt.

Die gesundheitliche Situation der Kinder und Jugendlichen im Rhein-Kreis Neuss hat sich gegenüber 2010 verbessert. Das zeigt die aktuelle Studie unseres Gesundheitsamtes. So greifen die Jugendlichen weniger häufig zur Zigarette und das so genannte Koma-Saufen ist rückläufig. Leicht zurückgegangen ist zudem die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Übergewicht. Das sind auch Erfolge unserer vielen Präventionsmaßnahmen.

Gesundheit spielt in unserem Kreis schon immer eine große Rolle. Ich freue mich, dass nun auch der Bundesgesundheitsminister, Hermann Gröhe, aus unserem Kreis kommt.

Meine Damen und Herren,

wir wollen auch in Zukunft mit ganzer Kraft dazu beigetragen, dass sich der Rhein-Kreis Neuss in punkto Daseinsvorsorge und Lebensqualität sehen lassen kann und weiter gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft aufweist.

Ich freue mich daher, Ihnen heute gemeinsam mit unserem Kämmerer erneut einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können – und das sogar für zwei Jahre.

Ihre Aufgaben und neue Herausforderungen zu bewältigen, das wird vielen Kommunen in NRW, die ohnehin schon schwer an der wachsenden Aufgaben- und Ausgabenlast ohne entsprechende Gegenfinanzierung tragen, jedoch per Zwangs-Soli zusätzlich erschwert. Nach Protesten der kommunalen Spitzenverbände und drohenden Massenklagen von Kommunen vor dem Verfassungsgericht - darunter auch Grevenbroich, Neuss und Meerbusch – ist die rot-grüne Landesregierung nun halbherzig zurückgerudert.

Der negative Effekt, dass gut wirtschaftende Kommunen und ihre Sparbemühungen nachträglich vom Land bestraft werden, ist damit aber nicht vom Tisch. Auch das eigentliche Problem der strukturellen Unterfinanzierung der NRW-Kommunen wird durch die beabsichtigte Umverteilungspolitik des Landes nicht gelöst.

In keinem anderen Bundesland sind die Städte, Gemeinden und Kreise von der strukturellen Unterfinanzierung derart betroffen und die Verschuldung höher. Fast die Hälfte aller Kassenkredite deutscher Kommunen, denen keinerlei Werte oder Investitionen gegenüber stehen, entfällt auf Nordrhein-Westfalen.

Selbst bei den vom Land ausgewählten steuerstarken Gebirgskommunen verfügt nur eine Minderheit über ausgeglichene Haushalte. Besonders grotesk mutet die Solidarumlage an, wenn das Land auch Städte wie das hoch verschuldete Grevenbroich als „abundant“ und somit reich einstuft. Auch in meiner Funktion als Kommunalfinanzaufsicht, die der Stadt ein hartes Spardiktat aufbürden muss, kann ich die vom Land geforderte Zwangsabgabe nicht nachvollziehen.

Ein weiteres Thema, bei dem das Land die Städte und Gemeinden im Regen stehen lässt, ist die Inklusion. Als Kreis haben wir zu dieser umfassenden und wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe vorigen Monat bei unserer großen Inklusionstagung erneut ein Zeichen unseres Engagements gesetzt. Behinderteneinrichtungen, Selbsthilfegruppen, Schulen, Wohlfahrtsverbänden, unsere Städte und Gemeinden – alle waren vertreten und sind mit uns einig: Wir wollen Menschen mit unterschiedlichsten Arten von Behinderung gerecht werden und sie optimal fördern.

Die Finanzierung ist dabei nur eine der offenen Fragen. Die Kinder werden dabei meines Erachtens nicht im Vordergrund gesehen. Auch bei der K37n wird der Kreis mit der Stadt Kaarst und IKEA im Notfall ausbleibende Landesförderung ersetzen müssen, um Entwicklung nicht zum Stillstand zu bringen.

Sie wissen auch, meine Damen und Herren Abgeordneten, dass der kreisangehörige Raum in NRW darüber hinaus seit Jahrzehnten gegenüber den kreisfreien Städten beim kommunalen Finanzausgleich in Millionenhöhe benachteiligt wird. Das geht aus dem von der rot-grünen Landesregierung selbst in Auftrag gegebenen Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Instituts der Universität Köln (FiFo) hervor, das in diesem Jahr landesweit für Aufregung sorgte. Gemeinsam mit den Bürgermeistern unsere Städte und

Gemeinden haben wir die Landesregierung aufgefordert, schnellstmöglich Konsequenzen aus dem eigenen und weiteren vorliegenden Gutachten zu ziehen und Anpassungen zugunsten des kreisangehörigen Raums umzusetzen.

Unzweifelhaft muss auf Landes- und auf Bundesebene weiter ernsthaft über eine Umgestaltung des kommunalen Finanzierungssystems diskutiert werden. Ziel kann nur sein, die kommunale Ebene dauerhaft so auszustatten, dass die Aufgaben erledigt werden können. Und es kann nicht angehen, dass übergeordnete Ebenen den Bürgern Segnungen gewähren und die Kommunen dafür zahlen lassen. Dann muss man eben auf neue Aufgaben bei Bund und Land verzichten.

Insofern ist es ein weiterer Schritt in die richtige Richtung, wenn der Bund nach der Grundsicherung sich nun künftig auch an den Kosten der Eingliederungshilfe.

Meine Damen und Herren,

wir in der Kreispolitik haben mit unseren Städten und Gemeinden in den vergangenen Jahren erfolgreich an den Grundlagen für weiteres Wachstum und Wohlstand im Rhein-Kreis Neuss gearbeitet.

Es ist aber nicht Wachstum und Wohlstand allein, die Aufschluss darüber geben, wie gut es den Menschen geht. Faktoren wie Beschäftigung und Bildung, Gesundheit und eine intakte Umwelt spielen ebenfalls eine elementare Rolle.

In diesem Sinne orientieren wir uns auf kommunaler Ebene an nachhaltigem Wachstum. Daran arbeiten wir im Rhein-Kreis Neuss und wollen das auch weiter mit Inhalt füllen. Deshalb stehen oben auf unserer Agenda für 2014 und 2015 weitere Schwerpunkte wie

Bildung und Qualifizierung, Familienfreundlichkeit, Beschäftigungsförderung, Energie und Integration.

Meine Damen und Herren,

„Klare Ziele und den brennenden Wunsch, sie zu erreichen“,

lassen Sie uns Goethes Umschreibung von Erfolg als Zukunftsauftrag auch für die Arbeit des am 25. Mai 2014 von den Bürgerinnen und Bürgern neu zu wählenden Kreistags begreifen – in Solidarität zu unseren Städten und Gemeinden und in Verantwortung für die hier lebenden Menschen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle, meinen Dank allen auszusprechen, die an der Aufstellung des Haushaltsentwurfs beteiligt waren: Mitarbeitern, Amtsleitern, Dezernenten, meinem Allgemeinem Vertreter Jürgen Steinmetz und besonders unserem Kämmerer Ingolf Graul und der Kämmerei mit Christiana Röncke an der Spitze.

Ich gebe das Wort an den Kreiskämmerer und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Rede zur Einbringung des Doppelhaushalts

2014/2015

Sitzung des Kreistages am 17.12.2013
- Kreiskämmerer Ingolf Graul –

-
Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Landrat,

meine sehr geehrten Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

die Finanzlage der Kommunen ist seit der Einbringung des letzten Haushaltsentwurfs nicht besser geworden. Im Gegenteil: Die Finanzlage spitzt sich dramatisch zu. In den Jahren 2007 – 2011 ist die Gesamtverschuldung der Städte und Gemeinden bundesweit auf 130 Mrd. € angestiegen. Für den Anstieg sind hauptsächlich Kassenkredite die Ursache, denen bekanntlich keine Investitionen gegenüber stehen. In NRW beläuft sich der Kassenkreditbestand pro Einwohner im Jahr 2012 auf 1.362 Euro, das sind landesweit rd. 24 Mrd. € und damit die Hälfte aller bundesweit bestehenden Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

In 2007 betrug der Anteil noch 764 € pro Einwohner. Damit einher geht ein kommunaler Investitionsstau, der sich im Jahre 2013 auf rd. 128 Mrd. € belief und der unter anderem auf die für unsere Gesellschaft so wichtigen Bereiche wie Schulen und Kinderbetreuung sowie Straßen- und Verkehrsinfrastruktur durchschlägt. Ganz abgesehen von den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die damit zumindest mittelbar zusammenhängenden Sozialtransferaufwendungen.

In einer gemeinsamen Erklärung stellen die kommunalen Spitzenverbände in NRW fest, dass in keinem anderen Bundesland eine derart schwierige Finanzlage der Kommunen besteht. Dies wird auch durch die Tatsache bestätigt, dass im Jahr 2012 bei den Kommunen in NRW wieder ein negativer Finanzierungssaldo von rd. 400 Mio. € eingetreten ist.

Vor diesem Hintergrund ist die Mönchengladbacher Erklärung der Nordrhein-Westfälischen Kämmerer mehr als berechtigt, die für die kommunale Ebene eine angemessene Finanzausstattung einfordert. Ohne deren zügige Umsetzung ist eine dauerhafte Sicherstellung der den Kommunen obliegenden und auferlegten Aufgaben nicht möglich.

In den nachfolgenden Ausführungen werde ich Ihnen einen vertieften Einblick in die Grundlagen der Haushaltsplanung vermitteln und ich hoffe, dass die Ausführungen nachdenklich machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Landrat hat Ihnen bereits dargelegt, warum der Entwurf als Doppelhaushalt aufgestellt wurde und welche Vorteile damit verbunden sind.

Grundlagen für die Haushaltsplanung waren zum einen die Daten zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2014, der Orientierungsdatenerlass des Innenministers für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2014 bis 2017 sowie eigene Prognosen zur Haushaltsentwicklung, die aus den vorliegenden Plandaten sowie den Daten aus der Haushaltsausführung abgeleitet wurden. Bei den Umlagegrundlagen und den Schlüsselzuweisungen wurde eine Steigerungsrate von 2 % geplant, diese hat der Landschaftsverband Rheinland in seine mittelfristige Finanzplanung ebenfalls übernommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich jetzt die wesentlichen Grundlagen des Haushaltsentwurfs darstellen.

Die gute Nachricht vorweg: Der Hebesatz der Kreisumlage kann gesenkt werden um 1,1 v.H. auf 39,8 v.H. in 2014 und 2015.

Der Kreistag kann dann den niedrigsten Hebesatz für die Kreisumlage seit dem Haushaltsjahr 2002 beschließen.

Das ist ein gutes Signal an die Kreisgemeinschaft und Folge einer stabilen und nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik.

Dank der guten wirtschaftlichen Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss steigen die Umlagegrundlagen, also insbesondere die Steuerkraft der Städte und Gemeinden im Kreis wieder deutlich an. Nach einer Reduzierung in 2013 auf rd. 517,5 Mio. € ist für 2014 von einem Anstieg um rd. 35,5 Mio. € auf 553,08 Mio. € auszugehen. Damit wird das sehr gute Niveau aus dem Haushaltsjahr 2012 sogar noch übertroffen. Die Werte der 2. Modellrechnung zum GFG 2014 sind dabei bereits berücksichtigt.

Für 2015 ist in der Planung ein Anstieg um weitere 2 % des Volumens auf 564,1 Mio. € prognostiziert. Bundesweit steigt das Steueraufkommen weiter an, so dass ein Anwachsen der Umlagegrundlagen in der genannten Höhe und für den dann geltenden Referenzzeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014 realistisch ist.

Bei gleichbleibendem Hebesatz wie 2013 würde sich allein hieraus ein Mitnahmeeffekt von rd. 14,5 Mio. € in 2014 ergeben. Im Hinblick auf die vorgeschlagene Senkung des Hebesatzes in 2014 (und in 2015) verbleibt es in 2014 aber nur bei einem Mitnahmeeffekt von rd. 8,4 Mio. €, der im Wesentlichen durch fremdbestimmte Aufwandssteigerungen kompensiert wird. Ich werde dies im Folgenden noch eingehend erläutern.

Steigende Tendenz verzeichnen auch die Schlüsselzuweisungen des Landes, die auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes an die kommunale Familie geleistet werden. Diese steigen – wenn auch gegenüber der erheblichen Steigerung in 2013 – weiter nur moderat an. Allerdings nicht in Vorjahreshöhe und aus meiner Sicht auch nicht in dem erforderlichen Umfang.

Das Steigerungsvolumen der Schlüsselzuweisungen für den Kreis beträgt rd. 3 Mio. € (Volumen 33,37 Mio. €), wobei darauf hinzuweisen ist, dass hier Wechselwirkungen mit der Abrechnung der Einheitslasten bestehen. In 2014 muss der Kreis rund 1,6 Mio. € aufbringen, um für 2012 den Finanzierungsanteil nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz und in 2015 voraussichtlich weitere 1,8 Mio. € zu leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014 des Landes enthält gegenüber dem Vorjahr unveränderte Verbundgrundlagen und einen unveränderten Verbundsatz. Es wurden lediglich die Datengrundlagen aktualisiert und die Zensusergebnisse eingearbeitet. Die Empfehlungen und Ergebnisse des FiFo-Gutachtens wurden überhaupt nicht berücksichtigt. Wie im Vorjahr enthält die Finanzausgleichsmasse einen Vorwegabzug in Höhe von 115 Mio. €, mit dem sich die kommunale Familie an der Finanzierung des Stärkungspakts Stadtfinanzen beteiligen muss.

Insgesamt verbleibt es im Gemeindefinanzierungsgesetz bei einer verteilbaren Finanzausgleichsmasse (Referenzzeitraum 01.10.2012 bis 30.09.2013) von rd. 9,4 Mrd. €. Das bedeutet zugleich eine Erhöhung gegenüber 2013 um mehr als 808 Mio. € (+ 9,34 %)

Die Steigerung ist – wie auch ein Vergleich mit der erheblich gestiegenen Steuerkraft im Rhein-Kreis Neuss belegt - allein dem erfreulicherweise gestiegenen Steueraufkommen im Land zu verdanken. Die Verteilungsparameter selbst sind so gut wie gar nicht verändert worden. Für eine den kreisangehörigen Raum und die Kreise in angemessener Form berücksichtigende Verteilung der Finanzmittel ist damit nichts übrig geblieben, weil im GFG „die gleichen Indikatoren und die gleiche GFG-Systematik wie im GFG-2013 verwendet werden“ sollen (Zitat Innenministerium).

Damit wird eine seit vielen Jahrzehnten stattfindende Benachteiligung des kreisangehörigen Raumes und der Kreise weiter fortgesetzt. Anhand der

nachfolgenden Darstellung will ich Argumente nennen, damit hier kurzfristig eine nachhaltige Reform des Gemeindefinanzierungsgesetzes erfolgt.

Der sogenannte Verbundsatz, also die Quote der Beteiligung der Kommunen am Steueraufkommen des Landes beträgt nominell 23 v.H. (de facto 21,8 v.H.).

Noch Anfang der 1980iger Jahre belief sich dieser Anteil auf 28,5 v.H.

Auf der Basis der Eckdaten des GFG 2014 und der Verbundmasse entzieht allein diese Absenkung den Kommunen pro Jahr rd. 2,3 Mrd. €

Diese massive Beschneidung des Anteils am Steueraufkommen ist zwangsläufig und nahezu in gleicher Höhe mit dem kommunalen Finanzierungsdefizit identisch. Nach dem dem Stärkungspakt zugrundeliegenden Gutachten der Landesregierung weisen die Haushalte der Kommunen ein jährliches Defizit von rd. 2,15 Mrd. € auf. Bei einer Addition dieser Beträge (ohne Zins und Zinseszins-Effekte) ergibt sich bis 2014 ein Betrag von mehr als 51 Mrd. €, der mit dem Schuldenstand aller Kommunen im Land NRW korrespondiert und der sich auf mehr als 50 Mrd. € beläuft. (Die Zahlen sind von Landkreistag und Städte- und Gemeindebund NRW gemeinsam ermittelt)

Für den kreisangehörigen Raum bedeutet die aktuelle Erhöhung der Finanzausgleichsmasse so gut wie keine – relative – Verbesserung. Nach wie vor beträgt dessen Anteil am Volumen der verteilbaren Schlüsselmasse weniger als 46 %, während diese in 2000 noch bei rd. 55 % lag und das, obwohl der Anteil der Bevölkerung im kreisangehörigen Raum (nach Zensus) bei fast 60 % liegt. Damit einhergeht zugleich auch eine erhebliche Verschiebung des Auszahlungsvolumens zugunsten der kreisfreien Städte, die mittlerweile rd. 70 % der Schlüsselzuweisungen erhalten und damit deutlich mehr als der kreisangehörige Raum.

Hiergegen könnte eingewendet werden, dass in den Großstädten die Sozialaufwendungen überproportional hoch sind. Aber das ist eine Fehleinschätzung. Im Land NRW entfallen bei den sozialleistungsbedingten Nettoaufwendungen lediglich 46 % auf die kreisfreien Städte und immerhin rd. 54 % auf den kreisangehörigen Raum.

Im Klartext heißt dies, dass über einen langen Zeitraum hinweg das Aufkommen aus der Kreisumlage Aufwendungen finanziert hat, für die eigentlich Schlüsselzuweisungen hätten zur Verfügung stehen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die kommunale Finanzmisere wird man nur dann erfolgreich bekämpfen können, wenn die chronische Unterfinanzierung der Kommunen beseitigt wird und dazu gehört essentiell:

- die Rückgängigmachung der Absenkung des Verbundsatzes
- eine strikte Anwendung des Konnexitätsprinzip
- die Anpassung der Teilschlüsselmassen
- die Einführung einer eigenen Schlüsselmasse für die Kreise.

Zumindest müsste aber in einem ersten Schritt die konkrete Umsetzung der Empfehlungen des vom Land selbst in Auftrag gegebenen FiFo-Gutachtens in Angriff genommen werden – auch wenn viele Gesichtspunkte und Ergebnisse dieses Gutachtens nicht den berechtigten Anliegen der Kreise und des kreisangehörigen Raumes Rechnung tragen.

An dieser Stelle passt dann auch nochmals der Hinweis, dass nur und alleine die Umsetzung der Teilschlüsselmassenanpassung (auf 16,6 %) dem Rhein-Kreis

Neuss einen zusätzlichen Ertrag – nach der Berechnung des Landkreistages NRW – an Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 21,3 Mio. € (bei entsprechender Reduzierung auf der Ebene der Gemeinden auf rd. 6 Mio. €) bringen würde (Saldo 14,4 Mio. €).

Allein dies entspricht fast 4 v.H. Kreisumlage, um die das Volumen der Kreisumlage zusätzlich gesenkt werden könnte (hinzu kommen noch Entlastungswirkungen bei der Landschaftsumlage).

Auf ein kurzes Fazit gebracht, kann zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 nur festgestellt werden:

„Der Topf ist zu klein, der Inhalt wird ungerecht verteilt“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte Ihnen jetzt die für die Etatplanungen wesentlichen Entwicklungen in den haushaltswirtschaftlich bedeutsamsten Bereichen darstellen.

Der Landschaftsverband Rheinland profitiert naturgemäß von den gestiegenen Umlagegrundlagen. Der auf dieser Ebene eintretende Mitnahmeeffekt kompensiert nahezu vollständig den Mehrertrag aus der Kreisumlage.

Bislang plante der LVR, den Hebesatz für die Landschaftsumlage mit 16,65 v.H. festsetzen zu lassen. Dies bedeutet einen Mehraufwand beim Rhein-Kreis Neuss von rd. 6,42 Mio. €.

Hinzu kommt dann noch die in Köln auf den Weg gebrachte zusätzliche Belastung der Mitgliedskörperschaften durch die einheitslastenbedingte Bedarfsumlage für den Nachzahlungszeitraum 2009 - 2011 in Höhe von weiteren 0,77 Mio. €.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass der Rhein-Kreis Neuss seinen Kommunen gegenüber diese Belastung erspart. Sie beträgt immerhin für den Zeitraum 2009 – 2011 rd. 4,7 Mio. € und wird nicht dem kreisumlagewirksamen Aufwand zugeschlagen, sondern im Jahresabschluss 2012 berücksichtigt. Das hätte ich vom Landschaftsverband auch erwartet. Der Rhein-Kreis Neuss jedenfalls wird mit Rücksicht auf die Städte und Gemeinden und zu deren Entlastung einen Eigenkapitalverzehr in der genannten Höhe hinnehmen und keine zusätzliche Bedarfsumlage erheben.

Etwaige Verbesserungen bei der Landschaftsumlage im Hinblick auf die Höhe des Hebesatzes müssen in der Veränderungsliste Berücksichtigung finden. Die jetzt in der Beratung befindliche Änderungsliste zum Haushaltsentwurf des LVR beinhaltet eine Senkung des Hebesatzes auf 16,3734 v.H., das hätte eine finanzielle Verbesserung für den Kreis von rd. 1,6 Mio. € zur Folge.

Die Landschaftsumlage insgesamt hat betragsmäßig einen historischen Höchststand erreicht und wird in 2015 voraussichtlich beim Rhein-Kreis Neuss nahezu 100 Mio. € ausmachen. Angesichts dieser Zahlen muss wirklich alles getan werden, um weitere Aufwandssteigerungen zu unterlassen. Allein ein Blick auf die Stellenplanentwicklung beim Landschaftsverband Rheinland lässt aber eher das Gegenteil erwarten (von 2010 bis 2014 + 1133,5 Stellen/ 106 in der Kernverwaltung).

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

steigende Tendenz weisen – wie nicht anders zu erwarten – auch die Sozialaufwendungen aus, und zwar im Bereich des SGB II/Hartz IV mit 5,2 Mio. € auf 76,14 Mio. € und in der Planung für 2015 um nochmals rd. 1,5 Mio. €. Das ist eine Steigerung von rd. 7,4 %.

Diese Entwicklung ist besorgniserregend, vor allem vor dem Hintergrund der guten Konjunktur- und Arbeitsmarktlage.

Die Erträge aus der Wohngeldpauschale des Landes wurden angepasst an die Entwicklung des Vorjahres und sind mit 8,7 Mio. € veranschlagt (+ 1,16 Mio. €). Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von rd. 1,4 Mio. € sind wie im Vorjahr in Ertrag und Aufwand ausgeglichen veranschlagt. Diese beinhalten nicht mehr den Bereich Schulsozialarbeit, der bis 2013 befristet war, beim Rhein-Kreis Neuss aber noch bis Ende 2015 durchfinanziert ist.

Bei der Betrachtung der Aufwendungen nach dem SGB XII fallen zunächst die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den Blick.

Positiv wirkt sich hier zunächst die Tatsache aus, dass der Bund jetzt 100 % der Aufwendungen erstattet. Das sind mit 21,5 Mio. € (22 Mio. € in 2015) immerhin 7,26 Mio. € mehr als im vorangegangenen Haushaltsjahr. Nur mit Hilfe dieser Bundespauschale können die Aufwandssteigerungen in der Sozialhilfe insgesamt einigermaßen ausgeglichen werden. Die Aufwandssteigerung beträgt gleichwohl allein bei der Grundsicherung 2,18 Mio. € (+ 11,63 %) und in 2015 nochmals weitere 0,5 Mio. €

Ganz erhebliche Steigerungen sind außerdem bei den Pflegeaufwendungen zu verzeichnen. Dass das Pflegegeld steigt, daran haben wir uns mittlerweile schon gewöhnt. In 2014 geht der Entwurf von einer Steigerung in Höhe von brutto 0,92 Mio. € aus und in 2015 von weiteren 1,215 Mio. €. Das sind jährliche Steigerungsraten von 7,9 % bzw. 9,6 %.

Diese Steigerungsdynamik wird den Haushaltsausgleich in absehbarer Zeit vor erhebliche Probleme stellen, insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ein Anstieg bis auf 14,3 Mio. € brutto allein beim Pflegegeld prognostiziert wird.

Noch ausgeprägter ist die Situation bei der Hilfe zu Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Während hier 2013 noch 10,6 Mio. € in der Planung zu Buche schlugen, sind dies 2014 13,5 Mio. € (+ 27 %) und in 2015 rd. 14,2 Mio. € (+ weitere 5,2 %).

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt müssen die Ansätze von 3,6 Mio. € (in 2013) auf 4,0 Mio. € in 2014 (+ 10,7 %) angehoben werden.

Bei der ambulanten Eingliederungshilfe ergeben sich Steigerungen von 3,9 Mio. € in 2013 auf 4,63 Mio. € in 2014 (+ 17,9 %).

Vor diesem Hintergrund ist die von den Kommunen seit langem geforderte und jetzt in Berlin in konkreter Umsetzung befindliche Ausgestaltung eines Bundesteilhabegesetzes mehr als erforderlich, um zumindest teilweise den insgesamt steigenden Entwicklungstendenzen entgegenzuwirken.

Bezogen auf den Rhein-Kreis Neuss belaufen sich die Aufwendungen für Soziales und Landschaftsumlage (einschl. Personalaufwand) in 2014 und in 2015 voraussichtlich

in 2014 auf 244,1 Mio. € (+ 14,2 Mio. €)

in 2015 auf 250,2 Mio. € (+ 6,1 Mio. €)

und bilden damit einen Anteil von 60 % am gesamten Haushaltsvolumen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Personalaufwendungen sind in 2014 mit 58,1 Mio. € brutto einschl. Rückstellungen und Beihilfen veranschlagt (+ 0,6 Mio. €). Die Steigerung 2015 beträgt 1 % und entspricht damit den Orientierungsdaten des Landes.

Wie in den Vorjahren werden sich die Ansätze nur mit Hilfe personalwirtschaftlicher Maßnahmen realisieren lassen. Ohne Rückstellungen stellen sich die Personalkosten mit 52,5 Mio. € dar. Bei den Personalkostenerstattungen wird mit einem weiteren Zuwachs gerechnet, der sich auf den stattlichen Betrag von 5,3 Mio. € summiert.

Bei einem weiteren wichtigen haushaltsrelevanten Thema werden wir bis zum Ende des Planungszeitraumes des Doppelhaushaltes 2014/2015 ein erhebliches Stück weitergekommen sein. Die Entwicklung der Entlastung bei der Kreditverschuldung ist ausgesprochen erfreulich.

Die Kreditverbindlichkeiten werden bei nur noch rd. 46,25 Mio. € liegen. Das bedeutet gegenüber dem Jahr 2002 (mit einer Verschuldung von 130,5 Mio. €) eine Reduzierung um 84,25 Mio. € oder rd. 65 %. Gleichzeitig sinkt natürlich mit der Schuldenlast auch der Zinsaufwand von rd. 8 Mio. € in 2002 auf nur noch 2,3 Mio. € in 2015, was einer jährlichen Entlastung des Haushaltes von mehr als 1 Punkt Kreisumlage entspricht und was sich auch unmittelbar auf die Städte und Gemeinden positiv auswirkt, weil dieser Betrag jedes Jahr gespart wird.

Mit Blick auf das anstehende Investitionsvolumen müssen wir uns aber darüber im Klaren sein, dass die Weiterführung des Entschuldungsprogramms sehr ambitioniert ist. Zum einen besteht das Portfolio jetzt nur noch aus Kreditverbindlichkeiten mit Restlaufzeit, zum anderen ist die Finanzierung von Investitionen aus Eigenkapital dauerhaft nicht unbeschränkt möglich, so dass die Liquiditätssituation möglicherweise die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich macht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die im Haushaltsplan veranschlagten Investitionsvorhaben betreffen im Wesentlichen die Umsetzung des Projektes Neubau Kreisarchiv in Dormagen-Zons, mit dem 2014 begonnen werden kann sowie den Straßenbau (einschl. Grunderwerb) mit 7,15 Mio. € in 2014 und 6,67 Mio. € in 2015. Ein erheblicher Teil davon entfällt auf das Projekt K 37n, bei dem auch ausfallende Landesmittel kompensiert werden müssen.

Die Jugendamtsumlage steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 400.000 € auf 12,01 Mio. € in 2014 bzw. 12,19 Mio. € in 2015. Der Umlagesatz steigt ebenfalls auf 19,055 v.H. in 2014 bzw. 18,956 v.H. in 2015. Dieser Anstieg des Hebesatzes ist im Wesentlichen der Tatsache geschuldet, dass gleichzeitig im Planungszeitraum

die Umlagegrundlagen um mehr als 4 Mio. € sinken auf 63,05 Mio. € bzw. 64,31 Mio. €. Die Einzelheiten werden noch im Jugendhilfeausschuss beraten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich zum Ende meiner Ausführungen noch folgendes feststellen.

Der Entwurf des Doppelhaushaltes für 2014/2015 ist – auch – strukturell ausgeglichen. Der Hebesatz der Kreisumlage kann gesenkt werden. Ein planerischer Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage ist nicht erforderlich und das ist auch gut so. Mit einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist keinem geholfen, weder dem Kreis, noch den Städten und Gemeinden. Denn die Defizite von heute müssen morgen bezahlt werden und wer sparen will, kann nur das Geld ausgeben, das er hat. Die Ausgleichsrücklage ist aber gerade nicht mit liquiden Mitteln ausgestattet, ihre planerische Inanspruchnahme führt über Liquiditätskredite in die dauerhafte Verschuldung, aus der insbesondere Kreise im Hinblick auf die Regelung des § 56 Absatz 1 Kreisordnung nicht wieder herausfinden können.

Was denken eigentlich Bürgerinnen und Bürger über das Sparen. Damit hat sich jüngst die Bertelsmann-Stiftung beschäftigt und unter dieser Überschrift eine auf einer vertieften Umfrage basierende Studie veröffentlicht. Wesentlich sind für mich folgende Feststellungen in dieser Studie:

- Die Mehrheit der Bevölkerung erwartet aus einer weiteren Verschuldung Beeinträchtigungen der eigenen Lebensqualität.
- 3/4 der Befragten verorten die Haushaltssanierung als dringendes Problem der Lokalpolitik. Es wird die Sanierung der städtischen Haushalte gefordert.
- Bürgerinnen und Bürger aus haushaltswirtschaftlich gesunden Städten fordern, diese Stabilität zu erhalten.

Von dem kürzlich verstorbenen ehemaligen Stuttgarter Oberbürgermeister Manfred Rommel stammt die Erkenntnis:

„ Wenn man Geld nicht ausgibt, das man nicht hat, nennt man das Realismus“. Der vorliegende Haushaltsentwurf ist realistisch. Er nimmt auf die Belange der Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis-Neuss Rücksicht und sichert die Arbeit von Kreistag und Verwaltung im Planungszeitraum also solide Grundlage mit Augenmaß.

Ich möchte Sie jetzt bitten, den Entwurf des Doppelhaushaltes 2014/2015 zur Beratung in die Fraktionen und den Finanzausschuss zu überweisen.

Zuvor möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kämmerei und Verwaltung Dank sagen, für die bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs geleistete Arbeit. Dies gilt auch insbesondere im Hinblick auf die jetzt unmittelbar bevorstehende Umstellung auf die neue Finanzsoftware SAP/Kommunalmaster.

Sowohl die Haushaltsplanung als natürlich auch die Ausführung des Haushaltes erfolgen ab dem 01.01.2014 mit der neuen Finanzsoftware.

Wir haben uns bemüht, in der Darstellung des Haushaltsbuches die bewährten Pfade nicht zu verlassen und die von Ihnen gewohnte Darstellungstiefe im Wesentlichen beizubehalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

